



BÜRGERSTIFTUNG
SCHAUMBURG

Stiften heißt Zukunft gestalten

Engagement in der Bürgerstiftung Schaumburg
für gesellschaftliche Verbesserungen





Stiftungen: Große Wirkung - kurz erklärt

WAS IST EINE STIFTUNG?

Ein Stifter möchte sich langfristig für einen gemeinnützigen Zweck engagieren und bringt dazu sein Vermögen in eine Stiftung ein.

Dieses Vermögen legt eine Stiftung sicher und ertragreich an und verwirklicht aus ihren Erträgen und weiteren Mitteln (z.B. Spenden) gemeinnützige Projekte. Wenn von einer Stiftung gesprochen wird, ist in der Regel eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gemeint. Andere Stiftungsformen sind zum Beispiel unselbstständige Treuhandstiftungen oder Stiftungsfonds.

WER KANN STIFTEN?

Im Prinzip kann jede Person ab 18 Jahren sowie jede Organisation eine Stiftung errichten.

Viele Bürgerinnen und Bürger errichten eine Stiftung bereits zu Lebzeiten, sodass sie neben dem Vermögen auch ihr eigenes Engagement einbringen können. Immer mehr Menschen stiften gemeinsam mit anderen oder stiften einer bestehenden Stiftung etwas zu.

WAS MOTIVIERT STIFTERINNEN UND STIFTER?

Die Mehrzahl der Stiftenden möchte der Gesellschaft etwas zurückgeben.

Zwei Drittel der Stiftenden sind Privatpersonen. Meist haben sie eine konkrete Idee, wie sie einen gesellschaftlichen Zustand verbessern können. Sie wollen über ihr eigenes Leben hinaus positiv und nachhaltig für die Gesellschaft wirken.

WARUM SIND STIFTUNGEN FÜR UNSERE GESELLSCHAFT SO WICHTIG?

Stiftungen sind der Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements und ein klares Zeichen demokratischer Teilhabe.

Mit ihrer Errichtung und dem Engagement in Stiftungen wollen Menschen einen Beitrag zu einer lebenswerten Gesellschaft leisten. Stiftungen ergänzen das Handeln des Staates, können es aber nicht ersetzen. Stiftungen bereichern die Vielfalt der Gesellschaft, indem sie zusätzliche Impulse geben und unabhängig von Wählern oder Aktionären handeln können.

WIE KANN ICH MITMACHEN?

Stiftungen leben von unserer aller Kreativität, Hingabe und auch finanziellen Großzügigkeit.

Jede helfende Hand, jeder kluge Gedanke zählen und tragen dazu bei, unsere Gesellschaft positiv zu gestalten. Ob als regelmäßiger Spender oder ehrenamtlicher Unterstützer: Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gern bei Ihren Überlegungen.



DIE BÜRGERSTIFTUNG IN ZAHLEN

- Die Bürgerstiftung Schaumburg wurde am 29. November 2004 als Initiative von Bürgern für Bürger gegründet.
 - Die Bürgerstiftung verwaltet 7 Treuhandstiftungen und 2 Stiftungsfonds.
 - Die Bürgerstiftung verwaltet ein Vermögen von ca. 5,5 Millionen Euro, davon ca. 4 Millionen treuhänderisch.
 - 75.000,- Euro betrug das Fördervolumen im Jahr 2022.
- Über 100 ehrenamtlich Aktive engagieren sich in unserer Bürgerstiftung.

Wir fördern und entwickeln:

- Erziehung und Bildung
- Kinder-, Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Wohlfahrtswesen
- Umwelt- und Naturschutz
- Internationale Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Bürgerschaftliches Engagement

Projekte der Bürgerstiftung Schaumburg

Dem Handeln der Bürgerstiftung Schaumburg liegt die Leitidee solidarischen gesellschaftlichen Engagements zugrunde. Von vielen Schultern getragene bürgerschaftliche Arbeit ist in der Lage, vor Ort Probleme aufzugreifen und unbürokratische und zielorientierte Beiträge zu deren Lösungen zu erarbeiten.

Unsere Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien oder Unternehmen wird ausgeschlossen. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Neben der Bearbeitung externer Förderanträge stehen Eigenprojekte der Bürgerstiftung im Mittelpunkt. Hierzu zählen unter anderem:

- » Unser BürgerKolleg
- » 3.000 Schritte und mehr...
- » Schaumburg geht Schwimmen
- » Projekt „Medienfuchs“
- » Generationsbrücke Deutschland im Schaumburger Land
- » Leselust Schaumburg

Die Bürgerstiftung Schaumburg will dort tätig werden, wo staatliches Handeln bei der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben an seine Grenzen stößt.

Sie sind herzlich eingeladen, sich ebenfalls zu engagieren und im gemeinsamen Handeln das Leben der Menschen im Schaumburger Land ein bisschen besser zu machen. Stiften Sie Zeit, Geld oder Ideen!

Erfahren Sie auf den kommenden Seiten mehr über uns, unsere Treuhandstiftungen und Ihre Möglichkeiten, sich einzubringen und Ihre Vision zu verwirklichen.

Gemeinsam Gutes anstiften.

UNSERE TREUHANDSTIFTUNGEN

Christel Schwarz-Stiftung:
Gegründet am 27. September 2007

Harste-Lange-Stiftung:
Gegründet am 28. August 2008

Margarete Lindemeier-Kremer-Stiftung:
Gegründet am 24. April 2014

Dr. Norbert Jahn-Stiftung:
Gegründet am 30. Juli 2015

Rosemarie und Walter Voges-Stiftung:
Gegründet am 20. August 2015

Peter Schilling-Stiftung:
Gegründet am 29. März 2018

Honebein-Stiftung:
Gegründet am 11. April 2018

UNSERE STIFTUNGSFONDS

Andreas Willert - Fonds

Barbara und Gerhard Tiddens - Fonds

Unter dem Dach der Bürgerstiftung

Stiften kann jeder! Auch mit „kleinem“ Vermögen können Sie viel Gutes bewirken. Mit Ihrer eigenen Stiftung bestimmen Sie selbst, welchen gemeinnützigen Zweck Sie fördern möchten. Eine Stiftung ist ein eigenständiges Gebilde, das auf Dauer, also für die Ewigkeit, angelegt ist.

Ihr Name für Ihre Stiftung! Egal, ob Sie die Stiftung sofort errichten oder sie als Testamentsstiftung planen, die Einhaltung Ihres Willens ist gewährleistet. Also ein hervorragendes Instrument zur Regelung der Erbfolge. Mit einer Treuhandstiftung profitieren Sie vom Wissen des Treuhänders zur Stiftungsverwaltung und zur Zweckverwirklichung. Die Bürgerstiftung Schaumburg unterstützt Sie dabei. Wir verwalten bereits ein Treuhandvermögen von über 4 Millionen Euro. Mit uns können Sie sich dauerhaft und effektiv für die Menschen im Schaumburger Land engagieren. Als Stifter, Zustifter oder im Rahmen einer Treuhandstiftung können Sie die Arbeit finanziell unterstützen. Sie können sich in verschiedenen Gremien an der Willensbildung beteiligen.

Natürlich können Sie auch für Ihren persönlichen Stiftungszweck mit Ideen und aktivem Einsatz tätig werden und die Stiftung kann Ihren Namen tragen.

Fördern Sie den Zusammenhalt der Menschen in unserem Landkreis! Diese Unmittelbarkeit können nur Bürgerstiftungen - als Stiftungen von Bürgern für Bürger - in einzigartiger Weise realisieren: Kinder- und Jugendförderung, die bessere Integration behinderter und benachteiligter Menschen oder von Senioren sowie die Förderung anderer gemeinnütziger Zwecke im Bereich Erziehung und Bildung – die Bürgerstiftung Schaumburg stärkt den Zusammenhalt in unserem Landkreis. Auch die Umsetzung Ihrer persönlichen Förderwünsche ist dauerhaft gewährleistet. Die Förderzwecke sind in der Satzung verankert, die von einem ehrenamtlichen Stiftungsvorstand umgesetzt werden, der wiederum einer behördlichen Kontrolle von Stiftungsaufsicht und Finanzamt unterliegt.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Zustiftungen und Spenden

Spenden in das Vermögen einer Stiftung nennt man Zustiftungen

Zustiften ist dann sinnvoll, wenn sich jemand für einen bestimmten Zweck engagieren möchte, ihm aber der Gründungsaufwand einer eigenen Stiftung zu hoch ist. Durch eine Zustiftung erlangt der Zustifter in der Regel keinerlei Rechte. Steht er aber voll und ganz hinter der Arbeit und den Projekten der von ihm ausgewählten Stiftung, kann er diese mit wenig eigenem Aufwand gezielt und wirkungsvoll fördern.

Im Gegensatz zu einer Spende sind Mittel, die zugestiftet werden, von der empfangenden Stiftung nicht zeitnah zu verwenden. Denn bei einer Zustiftung werden Vermögenswerte dem Stiftungsvermögen einer bereits bestehenden Stiftung dauerhaft zugeführt. Durch die damit verbundene Erhöhung des Stiftungsvermögens erzielt die Stiftung langfristig höhere Erträge und kann somit ihre Zwecke nachhaltiger verfolgen.

Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke

Bei einer Spende handelt es sich um eine freiwillige, unentgeltliche Zuwendung an eine gemeinnützige Körperschaft wie einer Stiftung, die diese Zuwendung zeitnah für ihre satzungsmäßigen Zwecke auszugeben hat. Gem. § 10b Abs. 1 EStG können Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung an eine gemeinnützige Stiftung insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Zuwendungsgebers als Sonderausgaben abgezogen werden.

Abziehbare Zuwendungen, die den oben genannten Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden.

Zur Umsetzung unserer Projekte bedarf es erheblicher finanzieller Mittel und breiter ehrenamtlicher Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie sich in der Bürgerstiftung Schaumburg engagieren möchten!



Geschäftsstelle

Bürgerstiftung Schaumburg
Lange Str. 68 | 31675 Bückeberg

Telefon: 05722 / 8907063

info@buergerstiftung-schaumburg.de
www.buergerstiftung-schaumburg.de

Eva Busemann

eva.busemann@buergerstiftung-schaumburg.de



Gutes Tun. Tut gut.

Gehen Sie den Weg mit uns gemeinsam.

Spendenkonten:

Sparkasse Schaumburg
DE91 2555 1480 0320 9179 17

Volksbank in Schaumburg und Nienburg
DE28 2559 1413 0071 4550 00

Volksbank Hameln-Stadthagen
DE15 2546 2160 0870 8002 00

